

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6639 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.05.2012 Verfasser: Mertins, Carola
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Reek" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
- Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeinde den Bebauungsplan als Satzung. Dies ist die Grundlage zur Erlangung der Rechtskraft durch ortsübliche Bekanntmachung der Satzung.

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, aufgestellt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, für das Gebiet in Boltenhagen zwischen
 - der Ostseeallee im Norden,
 - dem Mariannenweg im Osten,
 - der südlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke "Am Reek" Nr. 2 bis 42 (nur gerade Hausnr.) im Süden und
 - der Straße "Am Reek" sowie der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes "Am Reek" Nr. 2 im Westen;

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung

Planzeichnung - Auflistung der zulässigen Nutzungen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung